



AGB der Stickerei Viburg

Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Angebote, Bestellungen, Aufträge und Lieferungen der Stickerei Viburg. Sofern sich keine abweichenden Bestimmungen in diesen AGB's finden, gelten die Einheitskonditionen der deutschen Textilveredelungsindustrie. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, auch wenn wir die Bestellungen ausführen ohne zuvor diesen Bedingungen ausdrücklich widersprochen zu haben.

Angebot/Preise

Alle Angebote sind frei bleibend. Für die Annahme des Vertrages ist ausschließlich unserer schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Die vereinbarten Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Zahlungsbedingungen

Unsere Preise sind Nettopreise ab Werk. Hinzu kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Andere Zahlungskonditionen werden jeweils auf der Rechnung vermerkt. Bei Neukunden erfolgt die Lieferung erst nach Vorauskasse.

Lieferung und Versand

Lieferungen/Leistungen erfolgen ab Firmensitz auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Im Falle des Versandes erfolgt dieser mit einem Frachtführer unserer Wahl. Versandkosten werden pauschal nach Aufwand berechnet. Soll oder muss die Lieferung zur Einhaltung des vereinbarten Liefertermins per Express, Kurier oder vergleichbaren Diensten erfolgen, gehen die hierfür anfallenden Kosten zusätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

Teillieferungen sind jederzeit zulässig und können vom Auftraggeber nicht zurückgewiesen werden.

Angegebene Liefertermine versuchen wir unbedingt einzuhalten. Gleichwohl dienen sie mangels ausdrücklicher Bestätigung eines festen Termins nur als Anhaltspunkt über die Leistungszeit. Die Überschreitung einer Frist berechtigt auf keinen Fall zum Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag. Können dennoch vereinbarte Lieferzeiten aufgrund höherer Gewalt einer Betriebsstörung oder Lieferverzug unserer Vorlieferanten nicht eingehalten werden, sind wir berechtigt, die Lieferfrist um den Behinderungszeitraum zu verlängern oder wahlweise vom Vertrag zurückzutreten.

Im Übrigen gilt ein vereinbarter Liefertermin als eingehalten, wenn die Ware spätestens einen Kalendertag vor dem vereinbarten Liefertermin einem Frachtführer übergeben wurde oder Versandbereitschaft erklärt wurde.

Im Fall des Lieferverzuges ist uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, die 1 Wochen nicht unterschreiten soll. Fixtermine werden nicht anerkannt.

Musterteile

Speziell für den Kunden gefertigte oder angeforderte Muster werden zum Einzelpreis zuzüglich Versandkosten berechnet. Rückgabe oder Umtausch sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern wir im Einzelfall die Rückgabe von unveredelten Mustern akzeptieren, erfolgt eine Gutschrift lediglich der Höhe des Warenwertes abzüglich 20 % Handlingskosten, mindestens aber 5,00€.

Versandkosten werden nicht gutgeschrieben. Auf Anfrage lassen wir Ihnen eine Probestickerei zukommen, die Ihnen durch den Arbeitsaufwand z. B. Digitalisierung Ihrer Vorlage, in Rechnung gestellt wird.

Produktionsfreigabe

Speziell bei der Direktbestickung von Textilien, empfehlen wir unseren Kunden vorab ein Freigabemuster anzufordern. Die Kosten hierfür betragen 12,00€ zzgl. Mehrwertsteuer und zzgl. Versand. Soll eine Produktion ohne Freigabemuster erfolgen, trägt der Käufer bei Nichtgefallen das Risiko.

Gewerbliche Schutzrechte

Sofern nicht abweichend vereinbart, bleiben wir Eigentümer der von dem Stickmuster erstellten Diskette/Computerprogramm. Dies gilt auch dann, wenn uns der Auftraggeber das Stickmuster vorgegeben hat. Durch die Zahlung des Auftraggebers wird lediglich die Stickarbeit, nicht jedoch das Erfassen des Stickmusters abgegolten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Wird das Stickmuster von uns in seiner konkreten Ausgestaltung entwickelt, so stehen uns sämtliche Rechte, insbesondere Urheberrechte zu. Wir sind darüber hinaus berechtigt, das Stickmuster als Geschmacksmuster und/oder Warenzeichen anzumelden. Bestehen an dem Stickmuster für uns Schutzrechte, so räumen wir dem Kunden ein Recht zur Eigennutzung an dem Stickmuster ein. Dieses Recht umfasst nicht das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Ausstellung. Insoweit bedarf es einer gesonderten Vereinbarung zwischen uns und dem Kunden.

Eine Prüfung, ob die vom Kunden beigestellten Unterlagen/ das vorgegebene Stickmuster Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte (Geschmacksmuster, Patente, Gebrauchsmuster, Marken) verletzt, obliegt dem Kunden. Werden wir von Dritten wegen der Verwendung, Verwertung oder Vervielfältigung der vom Kunden vorgegebenen Stickmuster/Unterlagen wegen der Verletzung von Urheberrechten und/oder gewerblichen Schutzrechten oder des Verstoßes gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in Anspruch genommen, so hat der Auftraggeber uns bei der Verteidigung gegen diese Rechtsverletzungen zu unterstützen und uns sämtlichen Schaden, einschließlich Anwalts- und Prozesskosten, die uns dadurch entstehen, zu ersetzen. Dies gilt auch für die Kosten einer vorgerichtlichen Beratung wegen einer berechtigten Abmahnung Dritter.

Bestellungen

Bestellungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form erfolgen, entweder per Brief, Fax oder e-Mail. Sollte bei der Lieferung durch telefonisch erteilte Aufträge eine Reklamation auftreten, ist nicht mehr nachzuvollziehen, auf wessen Seite das Verschulden liegt, deshalb können wir diese Form der Bestellung nicht akzeptieren.

Eigentumsvorbehaltssicherung

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.

Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

Zum Zwecke der Verwertung hat uns der Kunde sämtliche Vertragsdaten seiner Endabnehmer/Zwischenabnehmer mitzuteilen, insbesondere Name, Anschrift, Vertragskonditionen, Liefertermin etc. Der Kunde ist weiter verpflichtet, alle Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die uns in die Lage versetzen, anstelle des Kunden die Liefergegenstände an dessen Kunden auszuliefern.

Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jetzt bereits alle Forderungen in Höhe des mit uns vereinbarten Fakturawertes/Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ich, aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder dritte erwachen, und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere keinen Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung offen legt.

Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unseres Liefergegenstandes zu den anderen verbundenen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung. Erfolgt die Verbindung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten, die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

Rückgaberecht

Die Ware ist sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Festgestellte Mängel zeigen Sie uns bitte innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich an. Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung sind ausgeschlossen, wenn dies innerhalb dieser Frist nicht angezeigt wird. Die beanstandete Ware schicken Sie uns bitte zur Überprüfung Retour. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung um die Regelung, bei zu Recht bestehenden Reklamationen, mit Ihnen zu besprechen (Preisnachlass, Ersatzlieferung, Nachbesserung). Sollte eine Ersatzlieferung erfolgen, gehen die reklamierten Teile in den Besitz der Stickerei Viburg über. Eventuell auftretende, geringe Farbabweichungen bei Textilien, oder Garnfarben sind kein Reklamationsgrund. Ebenso übernehmen wir keine Haftung für die Bestickung von Textilien, die vom Kunden angeliefert werden. (Beispiel: Ein Kunde liefert T-Shirts in sehr dünner Qualität zum Besticken. Rund um die Stickerei entstehen kleine Löcher im Textil und es laufen Maschen. Die Qualität des T-Shirts war nicht für eine Bestickung geeignet, deshalb übernehmen wir in solchen Fällen keine Haftung. Selbstverständlich weisen wir den Kunden in solchen Fällen, vor Produktionsbeginn auf mögliche Risiken hin). Erwirbt der Kunde in einem Auftrag mehrere Produkte, so wird mit Erteilung des Auftrages vereinbart, dass ein Anspruch auf Minderung oder Wandlung immer grundsätzlich nur für das einzelne, von Mängeln betroffene Produkt, besteht.

Haftung

Wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von vertraglichen und gesetzlichen Neben- und Schutzpflichten und Verschulden bei Vertragsabschluß sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Es sei denn, der Schaden ist durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln unsererseits verursacht worden.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sie eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile der AGB's unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen, sofern eine Regelung nach dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung nicht gefunden werden kann.